

## Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen zur Begrenzung der § 19 StromNEV-Umlage - Abrechnungsjahr 2022

### Vorbemerkung:

Voraussetzung für den Anspruch auf Privilegierung bei der § 19 StromNEV-Umlage ist die fristgerechte, korrekte und vollständige Meldung der selbstverbrauchten und ggf. an Dritte weitergeleiteten Strommengen bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres an die TraveNetz GmbH.

Mit Abgabe der Meldung bestätigt der Meldende, dass er mit den **gesetzlichen Vorgaben** der §§ 21, 45 und 46 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) (ehemals §§ 62a, 62b 2021) sowie mit den Veröffentlichungen der **Bundesnetzagentur** („Leitfaden zur Eigenversorgung“ vom 11. Juli 2016, Leitfaden zum „Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten“ vom 8. Oktober 2020, veröffentlicht unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)) und der **Übertragungsnetzbetreiber** (Gemeinsames Grundverständnis zum Thema „Messen und Schätzen“, veröffentlicht unter: <https://www.netztransparenz.de/EEG/Messen-und-Schaetzen>) vertraut ist und die Meldung unter Einhaltung dieser Vorgaben vornimmt.

### Die Mitteilung betrifft folgende Abnahmestelle:

Letztverbraucher: -----  
Anschlussadresse: -----  
Marktlotation: -----  
Ansprechpartner mit  
Kontaktdaten für Rückfragen: -----

Zur Erfüllung der Meldepflichten nach § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 nehmen wir folgende Meldung vor<sup>1</sup>:

### 1. Verzicht auf Privilegierung:

- Für das Abrechnungsjahr wird keine Privilegierung (verringerte § 19 StromNEV-Umlage) beansprucht. [*→ keine weiteren Angaben erforderlich. Weiter zur Unterschrift.*]

### 2. Inanspruchnahme einer Privilegierung:

Für das Abrechnungsjahr beanspruchen wir für den 1.000.000 kWh übersteigenden Strombezug folgende Privilegierung:

- Letztverbrauchergruppe B (0,05 ct/kWh)  
 Letztverbrauchergruppe C (0,025 ct/kWh) [*→ Nachweis per WP-Testat bis zum 31.03. erforderlich.*]

<sup>1</sup> Gibt ein Dienstleister die Meldung für den Letztverbraucher ab, ist Vorlage der Vollmacht in Kopie erforderlich.

### 3. Auskunft über selbstverbrauchte / an Dritte weitergeleitete Strommengen:

- Die bezogene Strommenge wurde ausschließlich durch uns selbst verbraucht.

[→ keine weiteren Angaben erforderlich. Weiter zur Unterschrift.]

- Die bezogene Strommenge wurde teilweise an Dritte weitergeleitet. Die von uns **selbstverbrauchte Strommenge** betrug: \_\_\_\_\_ kWh.

[→ weitere Angaben zu den Weiterleitungsmengen unter Ziff. 4 erforderlich]

### 4. Angaben zu den Weiterleitungsmengen:

Die Auflistung der Drittverbräuche ist erforderlich, soweit es sich bei den Weiterleitungsmengen nicht lediglich um eindeutige Bagatellverbräuche i. S. d. § 45 EnFG (vorher § 62a EEG („White-List“)) handelt, die dem Selbstverbrauch des meldenden Letztverbrauchers zugerechnet werden konnten.

Die an **Dritte weitergeleitete Strommenge** betrug in Summe \_\_\_\_\_ kWh und setzt sich wie folgt zusammen:

[→ Tabelle bitte vollständig ausfüllen und zutreffendes ankreuzen. Bei weiteren Dritten ggf. zusätzliche Tabelle ausfüllen.]

Name Dritter	Weitergeleitete Menge in kWh	Menge wurde mit geeichter Messeinrichtung erfasst	Menge wurde geschätzt (*)	Die Mengen wurden dem Dritten in Rechnung gestellt.	Der Dritte ist Sondervertragskunde i. S. d. § 1 Abs. 4 KAV.
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### (\*) Wichtiger Hinweis:

Erfolgt die Abgrenzung der Drittmengen durch Schätzung, ist die Schätzbefugnis nach § 46 Abs. 2 ff. EnFG (bzw. ehemals § 62b Abs. 2 EEG 2021) in jedem Einzelfall gesondert zu begründen und darüber hinaus nachzuweisen, dass die Schätzung nach Maßgabe des § 46 Abs. 3 EnFG (§ 62b Abs. 3 EEG 2021) vorgenommen wurde. Zudem sind weitere Angaben nach § 52 Abs. 2 EnFG (bzw. ehemals § 62b Abs. 4 EEG 2021) zu machen.

*Wird für den 1.000.000 kWh übersteigenden Strombezug eines Dritten ebenfalls eine Privilegierung beansprucht, ist eine gesonderte Mitteilung des Dritten über die selbstverbrauchten Strommengen erforderlich. Diese Meldung kann auch in Vollmacht für den Dritten abgegeben werden (Vollmacht dann bitte beifügen).*

**Bestätigung des Letztverbrauchers / des Bevollmächtigten:**

Mir ist bewusst, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben alleine dem Letztverbraucher obliegt, der eine Privilegierung in Anspruch nehmen möchte.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben sowie der ggf. eingereichten, weiteren Unterlagen.

---

**Ort, Datum**

---

**Name des Ansprechpartners in Druckbuchstaben**

---

**Unterschrift, Firmenstempel**